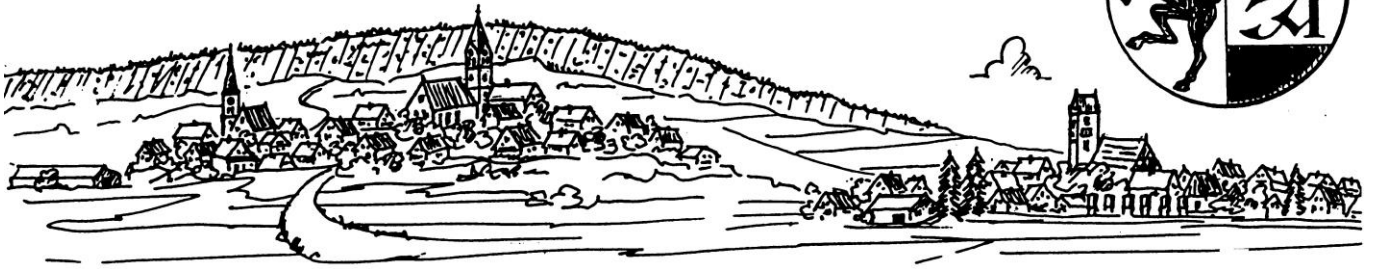


MITTEILUNGSBLATT

Der Gemeinde Finningen

Für Finningen und Mörslingen



Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Klaus Friegel, E-Mail: gemeinde@finningen.de
Tel.: (0 90 74) 922865 Fax.: (0 90 74) 922849

Gemeindekanzlei Mörslingen:

Deisenhoferstr. 10
Tel.: (0 90 74) 1332

02 / 2021
26.01.2021

Gemeindekanzlei Finningen:

Johann – Bösl – Str. 1
Tel.: (0 90 74) 718

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“, Gemarkung Mörslingen

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Gemeinderat Finningen hat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ beschlossen.

Auf Grund der Höhenlage der Erschließungsmaßnahmen (bedingt durch die Bestandshöhen der bestehenden Anbindungsstraße und des bestehenden Kanalnetzes) wird die zukünftige Erschließungsstraße ca. 1,00 m bis 1,20 m über dem bestehenden, natürlichen Gelände liegen. Darum ist es notwendig geworden, das natürliche Gelände im Bebauungsplan festzusetzen.

Hierdurch werden unzumutbare Härten bei der Einhaltung der Abstandsflächen verhindert.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/11, 573/13 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/7.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 wurden der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Die überarbeiteten Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, die Planzeichnung, der Satzungsentwurf und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.12.2020 und die umweltbezogenen Informationen (Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Stellungnahmen zum Ursprungsplan, Stellungnahmen zur 1. Änderung, die keine Bedenken bzw. Anregungen enthalten, liegen nunmehr **vom 12.01.2021 bis 15.02.2021** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, nach vorheriger Terminabsprache mit Bürgermeister Friegel, zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Die vollständige Bekanntmachung ist den Anschlägen an den Gemeindefafeln Mörslingen, Oberfinningen und Unterfinningen zu entnehmen.
Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der VG Höchstädt unter www.finningen.de eingesehen werden.

Anmeldetermine der gemeindlichen Kindergärten / Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2021/2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Anmeldung in unseren Einrichtungen dieses Mal **TELEFONISCH** statt.

Für die Einrichtungen KiTa „Haus der kleinen Füße“ Finningen, Kinderkrippe Finningen und Kindergarten „Goldbergzwerge“ Mörslingen wird die telefonische Anmeldung **am Montag, 22. Februar 2021 und am Dienstag, 23. Februar 2021 von 13.00 bis 15.00 Uhr**

durchgeführt.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer:

KiTa „Haus der kleinen Füße“ Finningen: 09074/3433

Kinderkrippe Finningen: 09074/922608

Kindergarten „Goldbergzwerge“ Mörslingen: 09074/5626

Wegen der steigenden Nachfrage für Betreuungsplätze können immer mehr Einrichtungen nur **ortsansässige Kinder** aufnehmen. Wir bitten daher auch diejenigen Eltern, denen die bisherige Betreuungszeit nicht ausgereicht hat, sich zu melden und ihren Bedarf anzugeben. Wenn auch nicht jeder individuelle Elternwunsch finanzierbar ist, so ist die Gemeinde doch bestrebt, genügend Betreuungsplätze in der gewünschten Form bereitzustellen.

Um eine aussagekräftige Prognose treffen zu können, benötigen wir verbindlich den **Bedarf für das gesamte Kindergartenjahr 2021/2022**. Bitte beachten Sie dabei folgende Grundsätze:

- An den oben genannten Terminen **müssen alle Neuanmeldungen** zum 01.09.2021, zum 01.01.2022 sowie zum 01.04.2022 **verbindlich** getätigt werden. Kinder werden nur zu diesen Terminen aufgenommen.
- Für alle Umbuchungen wird eine Aufwandpauschale von 10,00 € berechnet.

Wenn Sie noch Fragen haben, dürfen sie sich gerne bei uns melden.

Liebe Grüße

KiTa Finningen

Rauscher Gabi (Kiga) und Häfele Sofie (Krippe)

Kiga Mörslingen

Eschey Natalie

Hilfe für Pfarrer Marko

Wie aus dem Zeitungsartikel am 15. Januar zu lesen war, ist die Region um Zagreb in Kroatien, wo auch unser ehemaliger Pfarrer lebt, von einem schweren Erdbeben heimgesucht worden. Bei einem Telefongespräch mit Pfarrer Marko haben wir erfahren, dass in dem Katastrophengebiet große Not herrscht und die Menschen dankbar für jede Hilfe sind. Die größte Herausforderung momentan ist, die Familien unterzubringen und sie mit Essen zu versorgen. Wir möchten die Betroffenen in ihrer Situation unterstützen. Wer dazu beitragen möchte, kann auf das Konto „KLB Finningen – Verwendungszweck: Hilfe für Pfr. Marko – Nr. DE73 7229 0100 0005 3159 64, bei der Raiff.Bk. Höchstädt **bis 10. Februar 2021** einen Betrag überweisen. In Bar können Spenden auch bei Annemarie Oblinger, Gisela Heim oder Gertrud Hohenstatter abgegeben werden. Im Vorab ganz herzlichen Dank für die Hilfe. – Euer Landvolk Finningen.

Hilfe für Erdbebenopfer in Kroatien

In der Diözese Sisak in Kroatien gab es am 29.12.2020 ein starkes Erdbeben, bei dem Häuser und Kirchen in erheblichem Umfang beschädigt wurden. Der dortige Generalvikar Pfarrer Marko Cvitkusic, den viele noch als Seelsorger von Finningen und Höchstädt kennen, berichtet von 39 teils schwer beschädigten Gotteshäusern. Zahlreiche Kapellen und Pfarrhäuser sowie der Dom von Sisak wurden ebenfalls beschädigt.

Menschen fürchten weitere Erdbeben und schlafen daher in Kellern und Autos. Manche können aus Angst vor Plünderungen und um Sorge für Tiere ihre beschädigten Häuser nicht verlassen. Pfarrer Marko beschreibt die Zerstörungen weitaus schlimmer als nach dem Krieg von damals.

Um den Menschen in dieser ländlichen Gegend zu helfen und einen Wiederaufbau zu ermöglichen, möchten wir Spenden für den Wiederaufbau und besonders zur Soforthilfe sammeln. Transporte gestalten sich leider aufgrund der Corona-Bestimmungen nahezu unmöglich.

Federführend wird voraussichtlich die Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Höchstädt die gesammelten Spenden und Kollekten weiterleiten und bei Bedarf auch Spendenbescheinigungen ausstellen.

Wir bitten Sie um Ihre großzügige Unterstützung bei der Sonderkollekte! Gerne können Sie auch eine Überweisung an unser Kirchenstiftungskonto vornehmen.

Falls Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, bitte Namen und Adresse vermerken.

Bankverbindung: Liga - Bank Augsburg
Kontoinhaber: Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin Mörslingen
IBAN: DE87 7509 0300 0000 1976 02
BIC: GENODEF1M05

Vielen Dank für Ihre Spende!

Pfarrgemeinderat und Kirchenstiftung Mörslingen

Digitale Information und Anmeldung am „Sailer-Gymnasium“

Die Schulfamilie des Johann-Michael-Sailer-Gymnasiums lädt alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr ein Gymnasium besuchen wollen, ganz herzlich zum virtuellen Infotag ein. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie öffnet das „Sailer“ ab sofort zu jeder Zeit seine Türen für einen virtuellen Spaziergang durch das Schulhaus. Interessierte Eltern und Kinder finden über die Homepage der Schule <https://sailer-gymnasium.de> (Übertritt) Zugang zum „Marktplatz der Informationen“. Per Mausclick ist es möglich, ein breites Spektrum an Informationen einzuholen: Entscheidungshilfen zum Schulübertritt und ein Überblick über die Ausbildungsrichtungen sind ebenso abrufbar wie Infoflyer, die über das Profil des „JMS“ unterrichten. Ein informativ gestalteter Film erlaubt weitere Einblicke und stellt die besonderen Stärken der Schule vor. Kinder wie Erwachsene können eintauchen in eine virtuelle Sailer-Welt. In einem Rundgang betreten sie Klassenräume oder werden Gäste des Unterrichts. Einen weiteren kindgerechten Zugang zu ausgewählten Fächern finden alle Viertklässler im „Sailer for Kids“- Bereich. Für alle, die darüber hinaus den persönlichen Kontakt schätzen, stehen die Schulleitung und weitere Ansprechpartner aus der Schulfamilie für ein individuelles Gespräch *jederzeit* zur Verfügung. Beratungsgespräche sind über ein elektronisches Anmeldeformular buchbar und können auf Wunsch auch via Videokonferenz oder telefonisch geführt werden (09071 – 79 04 0). Die Anmeldung ist selbstverständlich auch digital möglich.

Fundsachen

Gefunden wurde ein Armband aus Perlen am Juraweg (Spielplatz) in Finningen.

Entsorgung im Februar

Restmüll	Mo., 01.02.21	Mo., 15.02.21		
Biotonne	Do., 04.02.21	Do., 18.02.21		
Papiertonne	Di., 02.02.21	Mörslingen	Di., 16.02.21	Finningen
Gelber Sack	Mo., 01.02.21			

Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege

Wir haben die Information erhalten, dass die Bayerische Staatsregierung ein Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine) anbietet. Damit möchte die Bayerische Staatsregierung gewährleisten, dass das gesellschaftlich-kulturelle Wirken dieser Vereine auch in Zukunft gesichert ist und Traditionen und Bräuche in Bayern erhalten bleiben.

Die Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege, wie beispielsweise Trachten- und Heimatvereine, sowie die Faschings-, Fastnachts- und Karnevalsvereine in Bayern gestalten maßgeblich die Vielfalt an Traditionen und deren Vermittlung im Freistaat mit. Sie wirken identitätsstiftend und generationenverbindend und leisten so einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aufgrund des coronabedingten Wegfalls insbesondere von Veranstaltungen fehlt vielen Vereinen ein wichtiger Teil ihrer Einnahmen, die für die Finanzierung des Vereinsbetriebs benötigt werden. Mit dem Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine) will die Bayerische Staatsregierung gewährleisten, dass das gesellschaftlich-kulturelle Wirken dieser Vereine auch in Zukunft gesichert ist und Traditionen und Bräuche in Bayern erhalten bleiben.

Dazu gewährt der Freistaat Bayern einen einmaligen Ausgleich entstandener Nachteile in Höhe von 50 % der coronabedingten Nettoeinnahmeausfälle aus Veranstaltungen, Festen und vergleichbaren Aktivitäten im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 bis zu 2 000 Euro pro Verein. Die Höhe des Einnahmeausfalls wird anhand eines Vergleichs mit dem Vorjahreszeitraum (1. März 2019 bis 29. Februar 2020) ermittelt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Hilfsprogramms ist grundsätzlich, dass der antragstellende Verein Mitglied in einem Dachverband der Heimatpflege, des Faschings, der Fastnacht oder des Karnevals oder Träger einer im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragenen Kulturform ist. Die Unterstützung wird nur gewährt, soweit keine anderweitigen Hilfemöglichkeiten bestehen. Bestehende oder gegebenenfalls noch aufzulegende Förder- oder Hilfsprogramme des Bundes müssen vorrangig in Anspruch genommen werden. Leistungen aus anderen Hilfsprogrammen des Freistaates oder des Bundes werden auf eine Unterstützung aus dem Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine) in voller Höhe angerechnet.

Anträge auf Unterstützung können unter hilfsprogramm.heimatundbrauchtumpflege@ldbv.bayern.de beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bis spätestens 30. Juni 2021 eingereicht werden. Dem Antrag sind zum Nachweis des Einnahmeausfalls geeignete Unterlagen und Belege beizufügen.

Die Richtlinien und den Antrag auf Gewährung finden Sie direkt auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unter <https://www.stmfh.bayern.de/heimat/vereine/>.

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
Samstag, 27.02.2021.**

Redaktionsschluss ist am Montag, den 22.02.2021.